

Rahmenkonzept

**Gewinnung und Begleitung von
freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen
in der stationären Altenhilfe**



INHALT

| | | |
|-------|---|---|
| 1 | Ehrenamt und Freiwilliges Engagement..... | 3 |
| 1.1 | Neue Qualität durch Ehrenamtliche..... | 3 |
| 1.2 | Verhältnis Haupt- und Ehrenamt..... | 3 |
| 2 | Ehrenamtskoordinator..... | 3 |
| 2.1 | Ansprechpartner..... | 4 |
| 2.1.1 | Für die Ehrenamtlichen..... | 4 |
| 2.1.2 | Für die Hauptamtlichen..... | 4 |
| 2.2 | Erstellung von Tätigkeitsprofilen..... | 4 |
| 2.3 | Gewinnung neuer Ehrenamtlicher..... | 4 |
| 3 | Rahmenbedingungen..... | 4 |
| 3.1 | Informationen für Ehrenamtliche..... | 5 |
| 3.2 | Fortbildung und Qualifizierung..... | 5 |
| 3.3 | Anerkennung und Wertschätzung..... | 5 |
| 3.4 | Erstattung von Auslagen..... | 5 |
| 3.5 | Versicherungsschutz..... | 6 |

Der im Folgenden verwandte Begriff „Mitarbeiter“ und „Bewohner“ berücksichtigt sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

1 Ehrenamt und Freiwilliges Engagement

In der gesellschaftspolitischen Diskussion der letzten Jahre hat sich die Bedeutung des Begriffs „Ehrenamt“ einem starken Wandel unterzogen. Sichtbar wird dies u. a. daran, dass man heute eher vom „Freiwilligen Engagement“ oder von „ehrenamtlicher Tätigkeit“ spricht. Der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis orientiert sich an der Definition ehrenamtlicher Arbeit des Zentralrats des Deutschen Caritasverbandes:

„Unter ‚ehrenamtlicher Arbeit‘ wird das freiwillige, kontinuierlich eingebrachte, nicht auf Entgelt ausgerichtete und mit einem gewissen Grad an Organisiertheit verbundene Engagement verstanden.“¹

Zum Ausdruck kommen soll in diesem Begriff, „dass sich Menschen frei, ohne Zwang, damit Geld verdienen zu müssen, aus Solidarität mit Menschen in Not und für Gerechtigkeit einsetzen und bereit sind, persönlich etwas für andere zu tun“².

1.1 Neue Qualität durch Ehrenamtliche

Ehrenamtliche in den Caritas-Seniorenzentren ergänzen und bereichern das professionelle Angebot für die Bewohner. Der Einsatz von Ehrenamtlichen ermöglicht Angebote, die von hauptamtlichen Kräften nicht oder nicht in dieser Form geleistet werden können, wie z.B. individuelle Freizeitgestaltung und intensive Einzelzuwendung.

1.2 Verhältnis Haupt- und Ehrenamt

Die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird von Kooperation, nicht von Konkurrenz, geprägt. Gegenseitige Unterstützung und Information schaffen eine Atmosphäre des Miteinanders, dessen Ziel das Wohl der Bewohner ist.

Die Ehrenamtlichen werden zu Mitwirkung, Mitverantwortung und Mitentscheidung ermutigt. Dazu bedarf es klarer Absprachen und Kommunikationsstrukturen, die es ermöglichen, dass Ehrenamtliche ihre Fragen und Anregungen einbringen können.

Ehrenamtliche Dienste haben ein eigenständiges Aufgabengebiet und –profil. Sie stellen immer ein zusätzliches Angebot dar, das nicht von Hauptamtlichen erfüllt werden kann. In diesem Sinne ersetzen sie nie das Hauptamt. Sie erweitern, verändern und bereichern vielmehr das Aufgabenfeld der hauptberuflichen Mitarbeiter. Ein ehrenamtliches Engagement ersetzt oder verdrängt keine Planstelle.

2 Ehrenamtskoordinator

Damit sich ehrenamtlich Engagierte in einer Einrichtung willkommen und angenommen fühlen, steht ein Mitarbeiter als Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen zur Verfügung.

Ehrenamtskoordination in einer Einrichtung ist eine Aufgabe, die entweder von der Einrichtungsleitung oder, in Delegation, von einem Mitarbeiter wahrgenommen wird.

¹ *Unsere Standpunkte – Ehrenamtliche Tätigkeit in der Caritas: Bestandsaufnahme, Perspektiven, Positionen. Hg. Vom Deutschen Caritasverband, Verantwortlich Eugen Baldas, Band Nr. 27, Seite 4, Freiburg 1995. Vgl. Konzeption des Verbundes der Freiwilligenzentren von 2004*

² *ebd. Seite 23*

Die Aufgaben werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Ansprechpartner

2.1.1 Für die Ehrenamtlichen

Der Ehrenamtskoordinator macht die an einem Engagement Interessierten in einem ersten Gespräch mit der Einrichtung und den Tätigkeiten bekannt. Er führt die Ehrenamtlichen in ihre Tätigkeit ein, bietet ihnen Begleitung bei ihrer Arbeit in Einzelgesprächen und in Gruppentreffen und verabschiedet sie, wenn sie ihre Tätigkeit in der Einrichtung zu beenden wünschen. Der Koordinator erfasst in den ersten Tagen der Begleitung einige persönliche Daten vom Ehrenamtlichen.

Im Konfliktfall ist der Ehrenamtskoordinator Vermittlungsstelle z.B. zwischen Pflegenden und Ehrenamtlichen oder anderen Konfliktparteien (Angehörige und Ehrenamtliche).

2.1.2 Für die Hauptamtlichen

In Fragen des Ehrenamtlichen Engagements steht der Ehrenamtskoordinator den Mitarbeitern als Gesprächspartner zur Verfügung.

Der Ehrenamtskoordinator ist dafür zuständig, dass das Thema „ehrenamtliches Engagement“ regelmäßig in der Kommunikationsstruktur der Einrichtung Berücksichtigung findet.

2.2 Erstellung von Tätigkeitsprofilen

Klare Absprachen über die Grenzen und Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeitsfelder sind notwendig, um ein gutes Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen zu ermöglichen. Beide Seiten, besonders die der Ehrenamtlichen vor überfordernden Erwartungen, werden dadurch geschützt.

2.3 Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Die Werbung und Gewinnung von Ehrenamtlichen gehört zu den Aufgaben des Koordinators in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung.

In der Regel motiviert die persönliche Ansprache oder die Empfehlung durch zufriedene Ehrenamtliche am ehesten Menschen zu einem ehrenamtlichen Engagement.

Die Einrichtungen verstehen sich als Teil der Pfarrgemeinden vor Ort, sie sind verbunden mit dem Gemeinwesen. Die Öffnung der Einrichtungen für Aktivitäten der Pfarrgemeinde und des Wohnumfelds bringt neben einer größeren Teilhabe der Bewohner am Leben/Geschehen außerhalb ihres Gesichtskreises auch immer die Möglichkeit der Gewinnung von Ehrenamtlichen aus dem Umfeld der Pfarrgemeinde mit sich.

3 Rahmenbedingungen

Die folgenden Rahmenbedingungen stellt der Caritasverband. Für die Entwicklung und Einhaltung ist der Ehrenamtskoordinator in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung zuständig.

| | | | |
|------------------------------------|-------------------------|--|-------------------------------|
| erstellt von: AK am: 19.07.2012 | geändert am: 20.05.2015 | freigegeben am:29.06.2015 durch: QZ-Einrichtungsleitung | Caritas Rhein-Erft-Kreis 4 |
|------------------------------------|-------------------------|--|-------------------------------|

3.1 Informationen für Ehrenamtliche

Der Ehrenamtliche erhält am Anfang seiner Tätigkeit das Informationsblatt³. Auf diesem Blatt sind alle wichtigen Rechte und Pflichten aufgeführt.

3.2 Fortbildung und Qualifizierung

Ehrenamtliche benötigen für ihre Tätigkeit häufig Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie sich aneignen oder die sie weiterentwickeln können. Hierfür werden entweder eigene Fortbildungen oder die anderer Träger angeboten.

Falls Ehrenamtliche eine Kostenübernahme für eine Fortbildungsmaßnahme wünschen, sprechen sie dies im Vorfeld mit dem Ehrenamtskoordinator ab.

3.3 Anerkennung und Wertschätzung

Die Ehrenamtlichen bereichern mit ihrem unentgeltlichen Einsatz die Einrichtungen im Hinblick auf Atmosphäre und Zufriedenheit der Bewohner.

Dafür dankt ihnen die Einrichtung durch besondere Weisen der Anerkennung und Wertschätzung.

Formen der Anerkennung sind z.B.:

- Allen wird zum Geburtstag oder zu Jubiläen gratuliert
- ggf. nach Absprache Räumlichkeiten zum Feiern nutzen
- Dankes-Fest oder Ausflug
- Erhalten Mahlzeiten zum Mitarbeitertarif
- Bei längerer Krankheit erhalten sie eine Genesungskarte
- Fortbildungen werden ermöglicht
- Mindestens 1x im Jahr ein Treffen (zum Austausch und kennenlernen aller Ehrenamtlichen) mit Koordinator und Einrichtungsleitung
- Fahrtkostenersatz und Aufwandentschädigungen für Auslagen (Material, Bücher....)

Die geeignete Form für einzelne Ehrenamtliche oder eine Gruppe von Engagierten wird von dem Koordinator in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung gewählt und gestaltet.

3.4 Erstattung von Auslagen

Ehrenamtliche Tätigkeit darf denen, die sich engagieren, keine zusätzlichen Kosten verursachen. Deshalb werden Kosten, die in der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung erstattet.

So werden z.B. Fahrtkosten, die durch die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder des privaten Pkw's entstehen⁴, nach Möglichkeit erstattet.

³ s. Informationsblatt im Anhang

⁴ Formular zur Fahrtkostenerstattung im Anhang

3.5 Versicherungsschutz

Die freiwillig Engagierten sollen ihre Tätigkeit möglichst frei von Risiken, die sie persönlich treffen könnten, ausüben.

Deshalb sind die Ehrenamtlichen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der Verbands-Haftpflicht bei ihrer Tätigkeit versichert.⁵

⁵ s. Versicherungsmerkblatt im Anhang

| | | | | |
|------------------------------------|-------------------------|--|--------------------------|---|
| erstellt von: AK am: 19.07.2012 | geändert am: 20.05.2015 | freigegeben am:29.06.2015 durch: QZ-Einrichtungsleitung | Caritas Rhein-Erft-Kreis | 6 |
|------------------------------------|-------------------------|--|--------------------------|---|